

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1912

1 (20.1.1912)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Januar

1912.

Inhalt:

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Gründung eines evangelischen Kirchenfonds in Albruch betr. — 2. Das Deutsche evangelische Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr. — 3. Die Verwendung von Geistlichen als Religionslehrer an Höheren Lehranstalten betr. — 4. Die einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung betr. — 5. Das Gesangbuch unserer Landeskirche betr.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

Versehung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Todesfall.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 19. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Weiler bei Hornberg als den einzigen ihr bezeichneten Bewerber gewählten Pfarrverwalter Max Mayer in Weiler zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 21. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Wittlingen aus den vier vorhandenen und ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Ludwig Förder in Wittlingen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 22. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Hermann Sprenger in Neckarbischofsheim unter Verleihung des Titels Oberkirchenrat zum Mitglied des Evang. Oberkirchenrats zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Oberbaldingen als den einzigen ihr bezeichneten Bewerber gewählten Pfarrverwalter Adam Heiß in Oberbaldingen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Mannheim-Neckarau aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Karl Lamb in Dallau zum Pfarrer der Südpfarrei in Mannheim-Neckarau zu ernennen.

Mit Entschliebung des Evang. Oberkirchenrats vom 21. Dezember v. J. wurde dem Kanzleiaffistenten Karl Walter beim Evang. Oberkirchenrat die Stelle eines Bureaubeamten bei Zentralverwaltungen, Behaltsklasse II, mit der Amtsbezeichnung Expeditor übertragen.

Mit Entschliebung des Evang. Oberkirchenrats vom 21. Dezember v. J. wurde dem Heizer Heinrich Schölich die etatmäßige Stelle eines Heizers beim Evang. Oberkirchenrat übertragen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Gründung eines evangelischen Kirchenfonds in Albrück betr.

In Albrück, Diocese Schopfheim, ist zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse der Diasporagenossenschaft daselbst ein evangelischer Kirchenfonds gegründet worden, wozu Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts unterm 11. Dezember 1911 Nr. A 13765 die staatliche Zustimmung erteilt hat.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Gund.

2. Das Deutsche evangelische Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes betr.

Von dem durch den Stiftungsvorstand des genannten Instituts herausgegebenen „Palästinajahrbuch“ ist der 7. Jahrgang erschienen.

Indem wir auf seinen reichen Inhalt aufmerksam machen, bemerken wir, daß das Buch, welches gebunden 3,80 *M* kostet, zur Anschaffung wohl empfohlen und, wo es der Stand eines kirchlichen Ortsfonds gestattet, aus dessen Mitteln beschafft werden kann.

Karlsruhe, den 2. Januar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

3. Die Verwendung von Geistlichen als Religionslehrer an Höheren Lehranstalten betr.

Nachstehend bringen wir die landesherrliche Verordnung vom 21. Dezember v. J. in genanntem Betreff (Staatl. G. u. V.Bl. 1911 Nr. LII) zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 3. Januar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

Landesherrliche Verordnung.

(Vom 21. Dezember 1911.)

Die Verwendung von Geistlichen als Religionslehrer an Höheren Lehranstalten betr.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Auf Antrag Unseres Ministeriums des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir unter Aufhebung Unserer Verordnung vom 8. Oktober 1903, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an Höheren Lehranstalten betreffend, was folgt:

§ 1.

Geistliche der christlichen Kirchen, die nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. März 1880, betreffend die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des

geistlichen Standes, und den zu diesem Besetze erlassenen Vollzugsvorschriften zur ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiete des Großherzogtums staatlich zugelassen sind, können auf Antrag ihrer obersten Kirchenbehörde an solchen Höheren Lehranstalten, an denen die Erteilung des Religionsunterrichts ein volles Stundendeputat ausmacht, als Religionslehrer mit allen Rechten der wissenschaftlich gebildeten Lehrer in etatmäßiger und nichtetatmäßiger Eigenschaft angestellt werden. An höheren Lehranstalten, an deren Unterhalt Gemeinden beteiligt sind, bedarf die Errichtung einer etatmäßigen Stelle für einen Religionslehrer der Zustimmung der Gemeinde; der letzteren steht bei Besetzung dieser Lehrstelle das ihr auf Grund des § 9 Absatz 2 Unserer Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend, in den Satzungen eingeräumte Mitwirkungsrecht zu.

§ 2.

Der Unterricht in der hebräischen Sprache darf diesen Religionslehrern nur dann übertragen und in ihr Stundendeputat eingerechnet werden, wenn sie die Lehrbefähigung für diese Sprache nachgewiesen haben.

§ 3.

Durch die Aufhebung Unserer Verordnung vom 8. Oktober 1903, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an Höheren Lehranstalten betreffend, erleiden die Stellung und die Anwartschaft der auf Grund dieser Verordnung und der Verordnung vom 23. Mai 1891 als wissenschaftliche Lehrer an höheren Schulen in etatmäßiger oder nichtetatmäßiger Eigenschaft angestellten Geistlichen keine Änderung. Doch sollen diese geistlichen Lehrer bei Besetzung der in § 1 genannten Religionslehrerstellen in erster Reihe in Betracht gezogen werden.

§ 4.

Das Unterrichtsministerium ist mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt.

Begeben zu Karlsruhe, den 21. Dezember 1911.

Friedrich.

Böhm.

Auf Seiner königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Dr. Scheffelmeier.

4. Die einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. Januar 1903 (R. G. u. V. Bl. S. 5) weisen wir darauf hin, daß in dienstlichen Schriftstücken die einheitliche Rechtschreibung anzuwenden ist.

Karlsruhe, den 3. Januar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

5. Das Gesangbuch unserer Landeskirche betr.

Die in unserer Bekanntmachung vom 19. Januar v. J. (R. G. u. V. Bl. S. 10) angekündigte Taschenausgabe des Gesangbuchs mit Melodien auf Dünndruckpapier ist nunmehr fertiggestellt und kann bei der Firma Moritz Schauenburg in Lahr zum Preis von 1,20 M das Roheemplar bezogen werden. Gebundene Exemplare werden bis etwa Ende Januar zu haben sein.

Von jetzt ab werden von genannter Firma folgende Ausgaben mit Melodien abgegeben:

Die Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier (Schulausgabe) zu 80 \mathcal{F} das Roheemplar,

eine Ausgabe auf feinem Papier zu 1,50 M das Roheemplar,

die Taschenausgabe auf Dünndruckpapier zu 1,20 M das Roheemplar,

der Anhang für sich allein (für Jugendgottesdienste) Ladenpreis: geheftet 15 \mathcal{F} , kartoniert 25 \mathcal{F} , gebunden 40 \mathcal{F} , bei größeren Bezügen von der Firma zu den in der Bekanntmachung vom 2. Februar 1911 (R. G. u. V. Bl. S. 24) bekannt gegebenen ermäßigten Preisen.

Ausgaben ohne Melodien und ohne Anhang werden nicht mehr veranstaltet.

Von den früheren Ausgaben (ohne Anhang und ohne Melodien) sind noch, soweit der Vorrat reicht, erhältlich:

Großdruck (Cicero) zu 1,10 M,

auf Schreibpapier zu 1,80 M,

mit mittlerer Schrift (Borgis) zu 70 \mathcal{F} ,

Taschenausgabe (Petit) zu 1,20 M.

Das Choralbuch (mit dem Melodienbuch zum Anhang zusammen) wird abgegeben roh für 3,80 *M.*, gebunden für 6 *M.*, das Melodienbuch zum Anhang allein roh für 80 *℥*, gebunden für 2 *M.*

Karlsruhe, den 10. Januar 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

3.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1911.)

An die Kirchengemeinde Unterschüpf:

Kaufmann und Postagent Karl Westfeld und dessen Ehefrau Pauline, geb. Kramlich je 5000 *M.* mit dem Wunsch der Verwendung des Zinsenertrags zur Unterhaltung einer evangelischen Krankenpflegestation.

An die Kirchengemeinde Karlsruhe:

Vermächtnis der Frau Generalkassier Luise Martini 2000 *M.*

In die Kirche in Brombach (bei Lörrach):

F. J. Reiß Erben, zur Deckung der Kosten des Kronleuchters 500 *M.*

In den Kirchenfonds Bühl:

Vermächtnis des Jonas Nisler 4000 *M.* als „Jonas-Nisler-Stiftung“ zu kirchlichen Gemeindezwecken. Außerdem 100 *M.* zur alsbaldigen Verteilung an hilfsbedürftige Gemeindeglieder. Vermächtnis des Julius Bofinger in Gernsbach 2500 *M.*

In den Pfarrfründefonds Bühl:

Vermächtnis des Julius Bofinger in Gernsbach 2500 *M.*

In die Kirche in Rosenberg:

Konfirmanden von 1911 eine Kirchenlampe.

In den Betfaal in Todtnau:

Ungenannt eine schwarze Altar- und Kanzelbekleidung mit Silberborten und -Franzen.

In die Kirche in Großsachsen:

Fabrikant Karl Feder ein gemaltes Fenster.

In den Konfirmandensaal in Gondelsheim:

Verschiedene Geber ein Harmonium. Politische Gemeinde ein Ofen.

In die Kirche in Hohensachsen:

Gaben von Gemeindegliedern von Hohensachsen, Ritschweier und Oberkunzenbach zur Anschaffung einer neuen Abendmahlskanne 144 M 55 S.

An die Kirchengemeinde Friedrichsfeld:

Frauen-Verein Friedrichsfeld zu Zwecken eines Gemeindehauses 950 M

In den Kirchenfonds Billingen:

Badischer Haupt-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1910 und 1911 je 300 M Speyerer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1910 und 1911 je 50 M Stadtgemeinde Billingen für 1910 und 1911 je 900 M Gaben von Gemeindegliedern 1910: 661 M 50 S.

In den Kirchenfonds Dürnheim:

Badischer Haupt-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1910 und 1911 je 150 M Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg für 1910 und 1911 je 80 M Gustav-Adolf-Frauenverein Eberbach für 1910 und 1911 je 70 M Festgabe des Badischen Haupt-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zur Kircheinweihung 200 M Politische Gemeinde Dürnheim zum Kirchenbau 400 M Gaben von Gemeindegliedern 252 M Verschiedene Geber und Kurgäste 186 M J. K. S. Großherzogin Luise, ein silbernes Taufgerät und ein Altarteppich. Frauenverein Donaueschingen, Kanzel- und Altarbehang. Frau Hirz, ein Altarkruzifix. Hoforganist A. Barner und Frau in Karlsruhe Bibeln auf Altar und Kanzel. Pfarrer Barner in Billingen und Verwalter Wernick auf Ankenbuch ein gemaltes Fenster.

In die Kirche in Wilhelmsfeld:

Verschiedene Vereine eine Büste des Großh. Friedrich I. Gaben von Gemeindegliedern eine schwarze Altardecke und eine Agende. Aus den Erträgnissen an Lichtbilderabenden zwei Kirchenlampen. Zweigverein des Ev. Bundes in Kirchheim 50 M

In den Orgelbaufonds Niedereggene:

Frau Christine Zanger Wwe. aus Anlaß ihres 80. Geburtstages 500 M

In die Kirche in Edingen:

J. J. K. S. H. H. der Großherzog und die Großherzogin eine blaue Altar- und Kanzelbekleidung mit Goldstickerei. Fräulein Luise Eckhardt eine gestickte Altardecke mit Serviette. Familie Schaaf und Zahn ein Kronleuchter für elektrische Beleuchtung. Familie Georg Schrank ein Altarteppich Mkzisor Neudeck, eine Kanzelbibel. Freiwillige Gaben von Gemeindegliedern für zwei gemalte Fenster 600 M

In den Kirchenfonds Löffingen:

Frau Landwirt Anna Mayer für den Bau einer Kapelle 2000 M

In den Kirchenfonds Breisach:

Wallmeister Hager 4 M Mühlenbesitzer Segauer in Teningen 10 M Zahlmeister Werner 3 M Frau Langer 5 M Frau Zerniel 5 M Freiwillige Beiträge von Gemeindegliedern 407 M Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg 400 M Badischer Haupt-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung 560 M Festgabe von Adelsheim 100 M Festgabe von Pforzheim 150 M Festgabe vom G. U.

Frauenverein Heidelberg 100 *M* Lenz'sche Stiftung 200 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Magdeburg 50 *M*

In die Kirche in Hauingen:

Für den Orgelbaufonds Hausammlungen in der Gemeinde 181 *M* 05 *S*. Taufgesellschaft in Pforzheim 12 *M* 31 *S*. Gäste im Schloß Wildenstein 1 *M* 80 *S*. Christenlehropflichtige 50 *M* Erträge der Familienabende 46 *M* Konfirmanden von 1910 11 *M*; von 1911 7 *M* 50 *S*. Dr. M. in Pforzheim 5 *M* Pfr. Martini in Egringen 2 *M* Postdirektor a. D. Mennicke in Auerbach (Hessen) 10 *M* Lewis Koesch in Fretonia (New York) 104 *M* 50 *S*. Fabrikant Großmann in Brombach 100 *M* Babette Hüglin in Lörrch 10 *M* Pfr. Mennicke 10 *M* Kaufmann Hauri in Brombach 5 *M* Fam. Müller-Glaser 5 *M* Fam. Renk-Beitlinger 5 *M* Versch. Beiträge 23 *M* Frauen und Jungfrauen der Gemeinde, eine Abendmahlsdecke und eine gestickte Taufdecke.

Für die Kirche in Grünwettersbach:

Gaben von Gemeindegliedern zur Beschaffung eines Bildes.

In die Kirche in Schiltach:

Frau Fabrikant Eugenie Karlin anlässlich der Vermählung ihrer Tochter zur Beschaffung einer Kirchenbeleuchtung 200 *M*

In die Kirche in Ilvesheim:

J. K. S. Großherzogin Luise eine Altar- und Kanzelbekleidung. Gaben von Gemeindegliedern 154 *M*

In die Kirche in Röndringen:

Theodor Wiedemann in Philadelphia, ein metallenes Altarkruzifix.

4.

Versehung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Wilhelm Schleich in Neckargemünd als Vikar nach Söllingen,
Vikar Paul Waag in Billingen als Vikar nach Neckargemünd,
Stadtvikar Andreas Duhm, zuletzt beurlaubt, als Pfarrwalter nach Neckar-
bischofsheim.

5.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 9. Dezember 1911: Rudolf Kern, Pfarrer a. D. von Plankstadt.

Buchdruckerei F. F. Reiff in Karlsruhe.